



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 14.12.2017

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales vom 11.12.2017**

öffentlich

**10.16 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen im Kernbereich Innenstadt am 21.01.2018
3417/2017**

MdR Joisten teilt mit, dass es sich bei den Sonntagsöffnungen um ein leidiges Thema handele, welches immer wieder auf der Tagesordnung stehe und streitig behandelt werde. Nun wolle er zunächst einmal etwas zum Verfahren und dazu, wie die vorliegende Vorlage zustande gekommen ist, sagen. Ihr sei nämlich eine sogenannte Konsensrunde, die der Rat seinerzeit beauftragt hat und die am 03.11.2017 entsprechend tagte, vorausgegangen. Dieser Termin sei äußerst ungünstig gewählt worden, da er in den Herbstferien lag und auch noch in einer Woche mit den zwei Feiertagen (Reformationstag und Allerheiligen). Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter der Kirchen und der Gewerkschaften bereits frühzeitig abgemeldet und nach seinem Kenntnisstand auch um einen alternativen Termin gebeten. Dennoch habe der Termin am 03.11.2017 wie geplant stattgefunden. Er selbst habe in dem Termin darum geworben, noch einen weiteren Termin im Sinne einer echten Konsensfindung stattfinden zu lassen. Diese mehrfach von ihm eingebrachte Anregung finde sich nun in der Niederschrift der Konsensrunde, von der er als Teilnehmer bedauerlicherweise erst jetzt im Rahmen der Beschlussvorlage Kenntnis erlangt hat, jedoch nicht wieder. Er würde es begrüßen, wenn der in der Konsensrunde geäußerte Wunsch, noch einmal mit der Teilnahme derjenigen, die sich kritisch mit den Sonntagsöffnungen auseinandersetzen, zu tagen, dann auch zumindest entsprechend dokumentiert wird. Die Tatsache, dass größtenteils nur Befürworter anwesend waren, sei ein Manko der Veranstaltung gewesen; dies stehe so auch richtigerweise in der Niederschrift. Außerdem fühle er sich bei dem letzten Absatz auf Seite 1 der Niederschrift auch nicht richtig vertreten, weil dort stehe, dass die Vertreter der Fraktionen gesagt haben, dass man in diesem Zusammenhang die Ortspolitiker agitieren müsse. Dies sei lediglich von dem Vertreter einer Fraktion, die sich besonders als Befürworter des Themas hervorgetan habe, gesagt worden. Insofern sei die Niederschrift der Kon-

sensrunde überholungsbedürftig. Ferner könne er dem Satz auf Seite 2 der Niederschrift, dass man verkaufsoffene Sonntage verbindlich abgestimmt habe, überhaupt nicht zustimmen. Seiner Erinnerung nach wurden Sonntage genannt, an denen voraussichtlich genehmigungsfähige Veranstaltungen stattfinden. Es habe keine Abstimmung im eigentlichen Sinne gegeben.

Wenn der Rat eine Konsensrunde einfordert, um einen Konsens herzustellen, dann könne dies nicht mit einem Termin, der dann auch noch unglücklich ausgewählt wurde, erledigt sein. Hier habe er eine andere Erwartungshaltung. Schließlich sei nicht das Abhalten eines Termins beauftragt worden, sondern die Einberufung der Konsensrunde zur Erzielung eines Konsenses. Aus den genannten Gründen sei die Konsensrunde daher aus seiner Sicht keine Konsensrunde gewesen.

In Bezug auf die vorgeschlagene Sonntagsöffnung am 21.01.2018 müsse man in erster Linie feststellen, dass die Beteiligung, die das Gesetz ausdrücklich vorsieht, aus Sicht seiner Fraktion überhaupt nicht richtig möglich gewesen sei. Obwohl der Antrag formal am 06.09.2017 bei der Verwaltung eingegangen sei, haben die zu beteiligenden Strukturen und Institutionen diesen erst am 07.11.2017 erhalten, nämlich mit einer Fristsetzung bis zum 13.11.2017, wobei zwischen dem 07.11.2017 und dem 13.11.2017 exakt 3 Werktage liegen. So könne man mit den zum Teil ehrenamtlichen Strukturen nicht umgehen und daher sehe seine Fraktion die Beteiligung, die das Gesetz vorsieht, als nicht gegeben an bzw. zumindest nicht in der ausreichenden Art und Weise. Dies sei am Ende eines möglichen Beschlusses die Eintrittspforte für jeden Kläger und daran möchte sich die SPD-Fraktion nicht beteiligt wissen. Im Namen seiner Fraktion betont er ausdrücklich, dass sie hier einen formalen Akt bzw. Fehler beklage und keine inhaltliche Positionierung in der Frage von Sonntagsöffnungen generell abgebe. Die Fraktion werde sich erst entsprechend positionieren, sobald die Termine der Sonntagsöffnungen für das Jahr 2018 insgesamt behandelt werden.

Der Sonntagsöffnung am 21.01.2018 könne seine Fraktion aufgrund des vorangegangenen Verfahrens, das zu der vorliegenden Beschlussvorlage geführt hat, nicht zustimmen. Daher bittet er auch die anderen Fraktionen um Ablehnung der Vorlage, um Schaden von der Stadt abzuwenden.

MdR Richter bezieht sich ebenfalls auf die angesprochene Konsensrunde. Dort waren trotz des „Doppelfeiertages“ 60 Personen anwesend, lediglich zwei Vertreter der Kirchen und von ver.di konnten ihre Teilnahme an der Konsensrunde bedauerlicherweise nicht einrichten. Er räumt ein, dass es ein wenig eigenartig gewesen sei, dass eben diese Vertreter nicht anwesend waren. Nichtsdestotrotz sei es eine große Konsensrunde gewesen und auch für ihn überraschend, dass so viele Menschen anwesend waren.

In Bezug auf die im Rahmen der Konsensrunde angesprochenen Sonntage stellt er klar, dass transparent gesagt worden sei, dass Ladenöffnungen, sofern es sie denn überhaupt gibt, dann an den genannten und laut vorgelesenen Sonntagen stattfinden.

Er bittet darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, da seine Fraktion noch eine Nachfrage habe. Nach den bisherigen Wahrnehmungen sei ver.di nicht sonderlich an einem Konsens interessiert, sondern der Meinung, Sonntagsöffnungen zu minieren. Dies halte er für äußerst bedauerlich. Gleichwohl gebe es für das Jahr 2018 ein Gesamtpaket an möglichen Sonntagsöffnungen. Bis zur Konsensrunde seien insgesamt rund 40 Anträge eingereicht worden, von diesen könnten laut Aussage der Verwaltung maximal 9 Sonntagsöffnungen vor Gericht Bestand haben, weil ver.di dazu neigt, dagegen zu klagen. Daher bittet er die Verwaltung bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.12.2017 oder bis zur Sitzung des Rates am 19.12.2017 um einen Sachstandsbericht in Bezug auf die Gespräche

der Verwaltung mit ver.di zum Gesamtpaket 2018. Er möchte erfahren, wie die diesbezüglichen Sondierungen laufen und noch einmal schriftlich dargelegt wissen, ob durch den Beschluss der vorliegenden Vorlage eine Verkantung hergestellt wird. Vor dem Hintergrund des Anlassbezuges der Möbelmesse und der zu erwartenden Besuchermenge könne er nachvollziehen, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, vor Gericht zu bestehen. Aber wenn der Ausschuss Klarheit darüber erhält, wie die Gespräche mit ver.di für das gesamte Jahr 2018 laufen, dann falle es auch leichter, der hier vorgeschlagenen Sonntagsöffnung kurzfristig zuzustimmen. Schließlich sei der Termin bereits in sechs Wochen und die Beteiligten benötigen Planungssicherheit. Abschließend wiederholt er seine Bitte, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen und sie um die Information, wie die Gespräche mit ver.di laufen, zu ergänzen.

MdR Erkelenz teilt mit, dass seine Frage in eine ähnliche Richtung zielt. Er möchte von der Verwaltung wissen, ob es schon Signale hinsichtlich der Rechtssicherheit bzw. einer möglichen beabsichtigten Klage von ver.di in Bezug auf den 21.01.2018 gibt. Ferner möchte er wissen, ob es Bestrebungen gibt, bei zukünftigen Konsensrunden Vertreter der Kirchen und Gewerkschaften auch weiterhin an den Tisch zu holen.

MdR Detjen teilt mit, dass die Konsensrunde im Jahr 2003 bzw. 2004 entstanden sei, d. h. zu einer Zeit, in welcher es keine rechtliche Situation gab. Seit dem Zeitpunkt, ab dem die Gewerkschaften in NRW - zuvor sei es nur in Bayern möglich gewesen - die Möglichkeit erhalten haben, den Klageweg beschreiten zu können, habe die Frage der Konsensrunde eine völlig andere Rolle angenommen und die Kirchen und Gewerkschaften seien gar nicht mehr groß an einer Konsensrunde interessiert. Man müsse ihnen schon etwas Angemessenes anbieten, um ihr Interesse für eine Konsensrunde zu wecken. Dies sei hier aber eben nicht der Fall.

Im vorliegenden Fall gehe es um die Möbelmesse und man argumentiere damit, dass in Düsseldorf im Zusammenhang mit einer anderen Messe der Gerichtsprozess gewonnen worden ist. Dies könne man zwar als Argument anführen, aber umgekehrt möchte er dann gerne wissen, ob man bei jeder Messe, die hier in Köln durchgeführt wird, auch Sonntagsöffnungen durchführen möchte.

Herr Rummel bezieht sich auf die von MdR Joisten angesprochene Liegezeit des Antrages und erläutert, dass die notwendigen Nachweise in Bezug auf die Besucherströme bzw. auf den Anlassbezug erst nach der Anuga gemacht werden konnten, weil bei der Sonntagsöffnung anlässlich der Anuga entsprechende Befragungen durchgeführt worden sind. Darüber hinaus seien die Sonntage in der einmal im Jahr stattfindenden Runde zunächst einmal festgelegt worden. Die Verwaltung habe die entsprechenden Anhörungen anschließend zeitnah nach der Runde durchgeführt.

Er teilt mit, dass ver.di bereits öffentlich erklärt habe, entsprechend zu klagen. Man müsse allerdings mit einer veränderten Rechtsauffassung der Gerichte bezogen auf die Besucherströme bzw. auf den Nachweis der Besucherströme rechnen und künftig nicht mehr von spezifischen und minuziös vorgelegten Untersuchungen, bei denen bis auf 5 Personen die Besucherzahlen richtig sein müssen, ausgehen. Stattdessen gehe es eher darum, dass die Verwaltung, die ihr vorgelegten Zahlen noch einmal eigenständig wertet. In Bezug auf die beantragte Sonntagsöffnung am 21.01.2018 habe die Verwaltung die Unterlagen vom Stadtmarketing Köln e. V. erhalten und gehe momentan davon aus, dass diese Veranstaltung genehmigungsfähig ist.

Er bestätigt, dass die Verwaltung Gespräche mit ver.di führt und auch im Vorfeld der Anuga und im Vorfeld anderer Veranstaltungen entsprechende Gespräche geführt hat, so dass diese Veranstaltungen dann auch zustande gekommen seien. Die Ver-

waltung werde diese Gespräche auch weiterführen. Zudem werde bald auch eine größere Veranstaltung stattfinden, zu der auch die anderen Partner, die im Anhörungsverfahren zu beteiligen sind, geladen werden.

Er teilt mit, dass die Frist zum Einreichen der Anträge für Sonntagsöffnungen im nächsten Jahr am 15.12.2017 endet. Die Anträge würden dann unverzüglich ausgearbeitet und zusammengefasst werden und anschließend werde die zusammenfassende Bewertung als Grundlage der Behandlung der einzelnen Anträge der angesprochenen Runde vorgelegt, so dass man dann relativ zeitnah wisse, welche Veranstaltungen stattfinden können und welche ggf. von ver.di beklagt werden. Abschließend merkt er an, dass es in NRW an die 30 Sonntagsöffnungen auf Grundlage von Weihnachtsmärkten gebe, aber ver.di hier in Köln klagt und nicht woanders, weil dies entsprechende Auswirkungen hat.

Auf Wunsch von MdR Richter sagt Herr Stadtdirektor Dr. Keller zu, die mündlichen Ausführungen bzw. einen Vorabauszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Vorlage bis zur Sitzung des Rates am 19.12.2017 beizufügen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.